Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bürgerdienste, Ordnung und Jugend

- Bezirksstadtrat -



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herrn Bezirksverordneten O. Gellert

über

Herrn Bezirksbürgermeister H. Kleebank

Büro der Bezikksverordnsisn-

Frau Bezirksverordnetenvorsteherin G. Schiller

versammlung von Spandau

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben) BüDOrdJugDez

Dienstgebäude: Rathaus Spandau Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Zimmer

Telefon

(030) 90279- 2290 Telefax (030) 90279- 2920

Intern 9279-

buergerstadtrat@ba-E-Mail spandau berlin de

(Hinweis siehe unten)

Internet www.berlin.de/ba-spandau/

.5.2019 Datum

BVV Schriftliche Anfrage XX-0335 vom 08.04.2019 (Eingang) Parkraumbewirtschaftung und bewirtschafteter Parkraum

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Gellert. nachfolgend beantworte ich Ihre kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Zonen mit Parkraumbewirtschaftung gibt es in Spandau? (Bitte benennen Sie die einzelnen Zonen.)

Im Bezirk Spandau gibt es 4 Parkraumbewirtschaftungszonen: Das sind die Zonen 10, 11, 12 und 13. Zur Lage der Zonen, siehe beigefügte Übersichtskarte. (Onlinefundstelle: https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik planung/strassen kfz/parkraum/)

2. In welchem Zeitraum findet in den genannten Zonen eine Parkraumbewirtschaftung statt? (Bitte nach Wochentagen, Zeiten und Zonen aufschlüsseln.)

Die Zeiten sind einheitlich in allen Spandauer Zonen: Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr, Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr, an den Adventssamstagen jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr.

(Online: https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/strassen_kfz/parkraum/)

Verkehrsverbindungen: U-Bahn Linie 7, S-Bahn S5, S75, RB, RE Bus 130, 134, 135, 136, 236, 237, 337, M32, M37, 638, 639, 671, X33

Kontonummer IBAN: DE91 1001 0010 0005 5801 00

0810004607 IBAN: DE14 1005 0000 0810 0046 07

0510221500 IBAN: DE95 1007 0848 0510 2215 00

Geldinstitut Postbank Berlin 100 100 10 BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse

100 500 00 **BIC:** BELADEBEXXX

Berliner Bank BIC: DEUTDEDB110

Verschlüsselte E-Mails können aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, mit Signatur versehene E-Mails nur, wenn sie an den elektronischen Zugang gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: buergerstadtrat@ba-spandau.berlin.de gerichtet werden.'

3. Wohin fließen die Einnahmen aus den unter 1.) genannten Zonen der Parkraumbewirtschaftung? (Bitte nach Parkgebühren und Ordnungswidrigkeiten aufschlüsseln.)

Die Einnahmen aus diesen Parkscheinautomaten werden im Wirtschaftsplan, der Anlage zum Bezirkshaushaltsplan ist, vereinnahmt.

Die Einnahmen aus den Ordnungswidrigkeitenanzeigen werden im Haushalt bei 3400/11202 vereinnahmt.

4. Wie hoch waren die Einnahmen aus den unter 1.) genannten Zonen der Parkraumbewirtschaftung in den Jahren 2016-2018? (Bitte nach Zonen sowie Parkgebühren, Ordnungswidrigkeiten und Jahren aufschlüsseln.)

2016:

Parkgebühren: 914.478,94 EUROWi Anzeigen: 788.036,24 EUR

2017:

Parkgebühren: 892.652,06 EUROWi Anzeigen: 600.498,17 EUR

2018:

Parkgebühren: 836.325,55 EUROWi Anzeigen: 363.098,51 EUR

Eine Differenzierung nach Zonen kann nicht erfolgen.

5. Wie und durch wen wurden die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung der Zonen zu 1.) in den Jahren 2016-2018 verwendet, wie dürfen sie grundsätzlich verwendet werden und durch wen? (Bitte ggf. die verschiedenen Stellen und die prozentuale Verwendung in den einzelnen Jahren benennen.)

Die Einnahmen aus den Ordnungswidrigkeitenanzeigen fließen in den Bezirkshaushalt.

Die Einnahmen aus den Parkgebühren werden im Wirtschaftsplan vereinnahmt und vorrangig für Personal- und Sachausgaben in der Parkraumbewirtschaftung eingesetzt. Ein eventueller Überschuss wird am Ende des Haushaltsjahres dem Bezirkshaushalt zugeführt.

- 6. Wie viele Bereiche des bewirtschafteten Parkraums gibt es in Spandau und wo befinden sich diese?
- 7. In welchem Zeitraum werden die Bereiche unter 6.) bewirtschaftet? (Bitte nach Wochentagen, Zeiten und Zonen aufschlüsseln.)

Zu 6 und 7.

In folgenden bezirklichen Subzentren werden einzelne Straßenabschnitte mittels insgesamt 14 Parkscheinautomaten zu den genannten Zeiten bewirtschaftet (keine flächenhafte Bewirtschaftung):

- 1. Pichelsdorfer Straße: Mo-Fr 9-18h, Sa 9-14 h
- 2. Seegefelder Straße: Mo-Fr 9-18 h, Sa 9-13 h
- 3. Schönwalder Straße: wie 1.
- 4. Nonnendammallee-Siemensdamm-Wattstraße: wie. 1.
- 8. Wohin fließen die Einnahmen aus den unter 6.) genannten Bereiche des bewirtschafteten Parkraums? (Bitte nach Parkgebühren und Ordnungswidrigkeiten aufschlüsseln.)

Die Einnahmen aus den OWi Anzeigen werden im Kapitel 3400/11201 vereinnahmt, wie alle anderen Einnahmen aus OWi Anzeigen des AOD nach der StVO auch.

Die Einnahmen aus den Parkscheinautomaten der unter 6) genannten Bereiche werden im Bezirkshaushaltsplan veranschlagt bei 3800/11153.

9. Wie hoch waren die Einnahmen aus den unter 6.) genannten Bereichen des bewirtschafteten Parkraums in den Jahren 2016-2018? (Bitte nach Bereichen sowie Parkgebühren, Ordnungswidrigkeiten und Jahren aufschlüsseln.)

Der Bezirk erzielte nachfolgende Einnahmen aus Parkgebühren:

2016: 21.364,51 EUR 2017: 22.324,69 EUR 2018: 12.112,38 EUR

Eine Differenzierung nach Zonen und weitere Abschnitte erfolgt nicht.

10. Wie und durch wen wurden die Einnahmen aus den Bereichen des bewirtschafteten Parkraums zu 6.) in den Jahren 2016-2018 verwendet, wie dürfen sie grundsätzlich verwendet werden und durch wen? (Bitte ggf. die verschiedenen Stellen und die prozentuale Verwendung in den einzelnen Jahren benennen.)

Die Einnahmen fließen in den Bezirkshaushalt und dienen der Deckung aller Ausgaben (Grundsatz der Gesamtdeckung - § 8 LHO).

11. Worin besteht der Unterschied zwischen Zonen der Parkraumbewirtschaftung und Stellen des bewirtschafteten Parkraums?

Die Bewirtschaftungszonen sind Teil des berlinweit einheitlichen Parkraum-Bewirtschaftungskonzeptes. Die kleinteiligen Bereiche ergänzen diese Zonen in kleineren Straßenabschnitten, nach spezifischen örtlichen Erfordernissen, welche wegen ihrer geringen Ausdehnung nicht in Zonen fassbar sind.

12. Gibt es verschiedene Zuständigkeiten für die Bereiche unter 1.) und unter 6.)?

JA

12.1 Wenn ja, welche sind dies?

Flächenhafte Parkraumbewirtschaftung > Ordnungsamt

Bewirtschaftung einzelner Abschnitte in den Subzentren: Straßenbaulastträger (SGA)

Mit freundlichen Grüßen

Machulik

Bezirksstadtrat